

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen	1
2. Gegenstand der Ausschreibung	1
3. Leistungsumfang	1
4. Mengen und Ausführungszeitraum.....	2
5. Aufmaß und Abrechnung	2
6. Ausführungszeiten.....	2

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen

Bedeutung der in der Leistungsbeschreibung verwendeten Abkürzungen und Begriffe:

AG	Auftraggeber: Stadt Fürth
AN	Auftragnehmer / Bieter
mm	Millimeter
m ³	Kubikmeter

2. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist das Häckseln der auf dem Kompostplatz Burgfarnbach, Veitsbronner Straße 50, 90768 Fürth, anfallenden Grün- und Gartenabfälle.

3. Leistungsumfang

Der AN übernimmt das Häckseln des vom AG bereitgestellten Grüngutes einschließlich der hierfür erforderlichen Maschinen und des Bedienpersonals.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Häckseln der bereitgestellten Grün- und Gartenabfälle innerhalb von fünf Werktagen nach Aufforderung durch den AG.
- Einhaltung einer Zielkörnung von 0 bis 120 mm.
- Aufschichten des gehäckselten Materials in Mieten, die eine eindeutige Mengenermittlung ermöglichen.
- Einsatz geeigneter und technisch einwandfreier Maschinen, die den geltenden Anforderungen des Immissions- und Lärmschutzes entsprechen.
- Vermeidung von Verunreinigungen des Grüngutes durch Betriebsstoffe.
- Reinigung der Arbeitsbereiche nach Abschluss der Häckselarbeiten.

Der AN hat einen leistungsfähigen Großhäcksler einzusetzen, der für die Verarbeitung von Grünabfällen, Strauchschnitt und holzigen Bestandteilen geeignet ist.

Das zu häckselnde Material kann vereinzelt Störstoffe enthalten. Werden während der Arbeiten Störstoffe festgestellt, die eine Beschädigung des Häckslers verursachen können, ist der AG unverzüglich zu informieren. Der AN ist berechtigt, die Arbeiten bis zur Klärung des Sachverhalts zu unterbrechen.

4. Mengen und Ausführungszeitraum

Während der Vertragslaufzeit werden voraussichtlich etwa 20 Häckseltermine pro Jahr erforderlich.

Je Termin ist mit einer Grüngutmenge von durchschnittlich ca. 600 m³ zu rechnen. Die angegebenen Mengen dienen ausschließlich der Kalkulation und begründen keinen Anspruch auf Mindest- oder Höchstmengen.

Die Terminabstimmung erfolgt zwischen AG und AN unter Berücksichtigung der angelieferten Grüngutmengen sowie der betrieblichen Erfordernisse des Kompostplatzes.

Der AG hält sich vor in Kleinmengen selbst zu häckseln.

5. Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich gehäckselten Grüngutmenge.

Die Mengenfeststellung erfolgt durch gemeinsames Aufmaß von AG und AN am Tag der Leistungserbringung oder am darauffolgenden Werktag. Das Aufmaß ist schriftlich zu dokumentieren und von beiden Vertragsparteien zu bestätigen.

6. Ausführungszeiten

Die Häckselarbeiten dürfen grundsätzlich nur donnerstags am Kompostplatz durchgeführt werden, da an diesem Tag der Kompostplatz für den Parteiverkehr geschlossen ist.

Zeitraum: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Abweichende Ausführungszeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des AG.

Der AG behält sich Änderungen der Öffnungszeiten vor.